

## Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem vergangenen Rundschreiben haben wir gemeinsam mit den Erziehungshilfefachverbänden auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Sicherstellung des Kinderschutzes in Zeiten von Corona (COVID-19) hingewiesen. Nach wie vor stellt der aktuelle Verlauf der Corona-Pandemie uns alle vor große Herausforderungen. Durch das Schließen der Schulen und Kindertagesstätten, dem Kontaktverbot und die stark eingeschränkten Freizeitmaßnahmen und Aktivitäten sind viele Familien nach wie vor auf sich und eigene Ressourcen angewiesen. In diesem Rundschreiben werden wir auf vier Bereiche, die den EREV betreffen, eingehen:

- Exemplarische Diskussionen rund um die Corona-Pandemie,
- SGB-VIII-Reform,
- EREV-Seminare, -Fortbildungen und -Gremien
- Projekt *Inklusion jetzt!* vom BVKE und EREV.

### 1. Aktuelle Diskussion um die Corona-Pandemie

Die aktuellen Diskussionen um COVID-19 können hier nur exemplarisch dargestellt werden. Differenziert betrachten wir die Bereiche: Pädagogik, Organisation und gesellschaftliche Diskussion.

#### 1.1 Pädagogischer Bereich

Im pädagogischen Bereich sind uns aktuell keine Situationen bekannt, in denen junge Menschen bis 14 Jahren infiziert sind. Anders verhält es sich bei den Mitarbeitenden. Hier gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Bei Verdachtsfällen werden zum Teil zwei Lebensorte definiert. Zum einen die Einrichtung und zum anderen der Wohnort der Mitarbeitenden. Vor Herausforderungen stellen uns im Augenblick insbesondere junge Menschen, die aus den Betreuungsrastern fallen. Hierzu gehören beispielsweise Obdachlose, Heranwachsende und geflüchtete junge Menschen. Zu diesen Bereichen erhalten Sie in den nächsten Tagen eine gesonderte Information.

Im Bereich des Kinderschutzes ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass die Kindertagesbetreuung wieder gewährleistet wird. In Zeiten der Bewältigung der Pandemie ist es – wie in unserem Rundschreiben ausgedrückt –

sentlich, grundlegende Rechte der jungen Menschen und Bedarfe der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Schwierig ist es beispielsweise gerade für die Kinder, die in der Eingewöhnungsphase von Kindertagesstätten sind und dass die Notbetreuung der verletzlichen jungen Menschen und Familien sehr unterschiedlich sichergestellt ist. Angebote im Bereich der Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) müssen für die soziale Infrastruktur von Familien und jungen Menschen abgesichert werden.

Das Feld der Regelungen in den Bundesländern ist nach wie vor für die einzelnen Arbeitsbereiche sehr unterschiedlich. Beispiele hierfür sind die Umgangsweisen mit Schulbegleitungen und deren Finanzierungsformen. Hier muss es zu einheitlichen Standards kommen. Neben den konkreten Fragen des Umgangs im Kontext mit COVID-19 sind auch die pädagogischen Bereiche wieder vermehrt in den Blick zu nehmen. Ein Beispiel ist das Thema der Beteiligung von jungen Menschen in Zeiten von Corona. Wie sehen hier die Beteiligungsformen aus und welche flexiblen Angebote gibt es? Neben verschiedenen Messengerdiensten, Videobetreuungen und Außenbetreuungen ist es von Bedeutung, dass junge Menschen auch in den Räumen der Beratungsdienste Angebote erhalten, um Gespräche beispielsweise mit Behörden, Ausbildungsstellen oder im Rahmen ihrer Berufstätigkeit zu führen.

#### 1.2 Organisatorische Schwerpunkte

Die aktuelle Situation ist von einer großen Flexibilität der handelnden Personen und Einrichtungen geprägt. Angesichts der aktuellen Herausforderung, dass »auf Sicht gefahren wird«, sind sich ständig verändernde Maßnahmen notwendig. Hierzu gehört es, dass Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen hygienisch-epidemiologisch besonders bedeutsam sind. Neben dem Aufstellen von Hygieneschutzplänen für Mitarbeitende und deren Einsatz hierzu. So erfolgt die Tätigkeit aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise in Inobhutnahmestellen. Der Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur Risikogruppe gehören, ist ebenfalls eine Herausforderung der Organisation. Schwierigkeiten treten insbesondere für gemischt finanzierte Angebote und Vereine auf. Hier ist es notwendig, die soziale Infrastruktur über die Zeit nach Corona sicherzustellen und aufrechtzuerhalten.

### 1.3 Gesellschaftliche Diskussion

Nach wie vor ist es notwendig, die Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutzmaßnahmen als systemrelevante Infrastruktur einzuordnen. Je länger die Maßnahmen um COVID-19 dauern, desto verstärkter wird die Diskussion um den Infektionsschutz versus Grundrechte der jungen Menschen, Familien und Mitarbeitenden geführt werden. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung um das Recht auf Bildung und die Förderrechte von jungen Menschen, gerade in prekären Lebenssituationen. Das Recht auf Bildung schließt die Ausstattung mit entsprechenden internetfähigen und den Dialog ermöglichenden Technologien mit ein.

### 2. SGB-VIII-Reform

Im Rahmen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat der Bundesrat den Entwurf zur Änderung des SGB VIII an den Bundestag zur Beschlussfassung weitergeleitet (BT-Drucksache/19-18315). Der Entwurf bezieht sich darauf, die Aufsicht über Einrichtungen stärker auf das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen auszurichten und die Vorschriften über Auslandsmaßnahmen zu konkretisieren und neu zu regeln.

Im Rahmen der Diskussionen um die Weiterentwicklung des SGB VIII fand ebenso eine Anhörung zur Heranziehung von Pflegekindern als Leistungsberechtigte durch einen Kostenbeitrag statt. Hieran war der EREV beteiligt, wie in unserem Rundschreiben ausgeführt wird. Nach wie vor sprechen wir uns dafür aus, ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht für alle Kinder – egal ob mit oder ohne Behinderung – umzusetzen. Dieses muss inklusiv und zusammenhängend gestaltet sein. Ohne die zusammenhängende Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes besteht die Gefahr der Zersplitterung der einzelnen Leistungsteile und eine unterschiedliche Ausgestaltung der Hilfen für die einzelnen Zielgruppen, wie zum Beispiel Pflegekinder oder Care Leaver. Da die Hilfen im Kinder- und Jugendhilfegesetz miteinander verwoben sind, führt die Veränderung einzelner Teilbereiche dazu, dass das gemeinsame Ziel des Rechtes auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in Frage gestellt ist. Konsequenterweise ist es daher, den Entwurf des Bundesrates in die Gesamtreform des SGB VIII zu integrieren und die Diskussion in diesem Kontext zu führen.

### 3. EREV-Seminare, -Fortbildungen und -Gremien

Für die EREV-Seminare und -Fortbildungen richtet sich der Evangelische Erziehungsverband ebenso wie die Mitgliedseinrichtungen an den sich ständig veränderten Herausforderungen aus. Aktuell stoßen die Verschiebungen, Neuorganisationen und die sich verändernden Ausgangsbedingungen auf großes Verständnis bei den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des EREV. Hierfür bedanken wir uns herzlich. Ein ebenso großes Verständnis liegt bei den Mitgliedseinrichtungen für diese Situation vor. In diesem Kontext werden vom EREV neue Formate wie zum Beispiel Web-Seminare erprobt und angeboten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Vernetzung in diesen Zeiten von COVID-19, aber eben auch auf der Weiterführung der pädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Auch die Gestaltung der EREV-Gremiensitzungen erfordert wegen der Corona-Pandemie ein neues Herangehen. Der Evangelische Erziehungsverband wird daher auch hier den Weg von Videokonferenzen prüfen, Formate hierfür testen und auf diese neue Weise den Austausch unter den Mitgliedseinrichtungen sicherstellen.

### 4. Projekt *Inklusion jetzt!*

Trotz der bewegten Zeiten ist das Projekt *Inklusion jetzt!* – Entwicklung von Konzepten für die Praxis – gestartet. Unter der Homepage [www.projekt-inklusionjetzt.de](http://www.projekt-inklusionjetzt.de) sind zukünftig alle Entwicklungen nachzuvollziehen. Natürlich müssen auch hier neue Formen der Projektarbeit gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen entwickelt werden. Das Interesse an der Mitarbeit hat die vorhandenen geplanten Kapazitäten weit überschritten. Gemeinsam mit dem BVKE sollen erstmals systematisch die Erziehungshilfen für junge Menschen mit und ohne Behinderung im Rahmen des Projektes in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt werden. Ziel ist es, einen Beitrag zum Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für alle jungen Menschen zu leisten. Zukünftig erfolgt eine regelmäßige Information an *alle* Mitgliedseinrichtungen und Interessierte über das Projekt, da das Thema Inklusion unabhängig von Corona die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend mitprägen wird.

Hannover, 23. April 2020

Dr. Björn Hagen  
Geschäftsführer